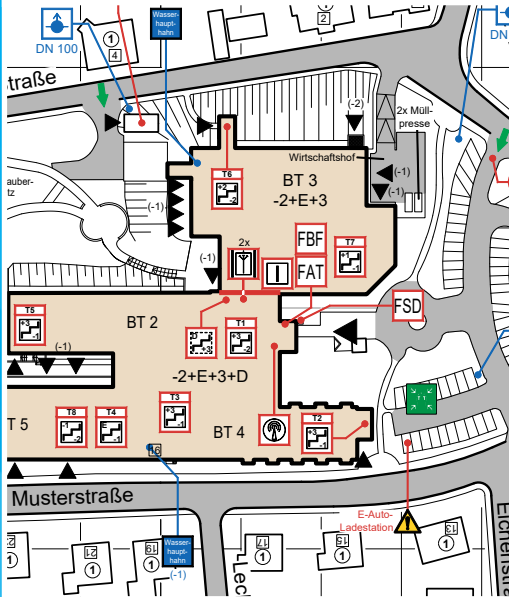


Feuerwehrpläne und Einsatzpläne



Treppenraum geschützt, mit Treppenraumbezeichnung	56	Gefahr durch Gasanlagen	84	Atomatischer F
Treppenraum ungeschützt	57	feuergefährlichen Stoffen	85	Gefahr von St
Treppenraum ungeschützt, mit Treppenraumbezeichnung	58	Explosionsgefahr	86	Gefahr vor Hi
Feuerwehr-Aufzug	59	Brandfördernde Stoffe	87	Rollierende V
Personen- / Lastenaufzug	60	Gefahr der Brandausweitung	88	Erstickungs
Anleiterstelle	61	Giftige Stoffen	89	Photovolta
Brandwand	62	Ätzenden Stoffe	90	Photovolta
Komplextrennwand	63	Reizende Stoffe	91	Trennstell Photovolta
Geschossdecke	64	radioaktive Stoffe, oder ionisierende Strahlung	92	Hinweis
Durchbruch in Wand	65	Elektrische Spannung	93	Absperr
Geschossdecke mit Durchbruch	66	Gefahr durch Batterien	94	Verlauf
Feuerschutztür	67	Druckgasflaschen	95	Hinwei
Rauchschutztür	68	Explosionsfähige Atmosphäre	96	Not-Ar
Feuerschutzschiebetor	69	Biogefährdung	97	Absp Rotfr
Brandschutzklappe	70	Gefahr durch Chemie	98	Sprüh
Brandschutzrollladen	71	Optische Strahlung	99	Sprüh
Feuerschutzvorhang	72	Laserstrahl	100	Be
Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung, Bedienstelle	73	Elektromagnetisches Feld	101	Be
Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung	74	Magnetisches Feld	102	K
mechanische Entrauchung	75	Schwebende Last	103	K
	76	Flurförderfahrzeuge		



Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen



Feuerwehrpläne und Einsatzpläne

Zielsetzung des Merkblattes

Dieses Merkblatt soll den Erstellern von Feuerwehrplänen sowie den örtlichen Feuerwehren und deren Führungskräfte

- eine Orientierungshilfe bei der Erstellung von Feuerwehr- (Einsatz)plänen geben und
- als Unterstützung bei der Anwendung von Feuerwehrplänen dienen.

Ein Merkblatt kann niemals praktische Übungen und Objektbegehungen ersetzen.

Das Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und die weitergehenden Vorschriften des vorbeugenden, baulichen oder anlagentechnischen Brandschutzes, deren Kenntnisse Voraussetzung zur Erstellung von Feuerwehrplänen sind.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1	BEGRIFFSERKLÄRUNG	6
1.1	Was ist ein Feuerwehrplan?	6
1.2	Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan?	6
2	FEUERWEHRPLAN	7
2.1	Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?	7
2.2	Wer stellt den Feuerwehrplan auf?	7
2.3	Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?	7
2.4	Ausführung eines Feuerwehrplans	8
2.5	Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?	9
2.6	Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?	9
2.7	Wann müssen Feuerwehrpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	9
	Farbkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01	10
	Grafische Symbole für Feuerwehrpläne	11
	Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6)	11
	Löschwasser/Löschmittel (Auszug aus der DIN 140346)	11
	Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6)	12
	Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6)	12
	Warnzeichen (Auszug aus der ASR A 1.3)	12
	Sonstige Zeichen	12
3	FEUERWEHR-EINSATZPLAN	13
3.1	Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan	13
3.2	Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden	13
3.3	Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf?	14
3.4	Einsatzplan ohne Feuerwehrplan	14
3.5	Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	14
4	BESCHREIBUNG ZU DEN NACHFOLGENDEN ANLAGEN	15
4.1	Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt	15
5	BEISPIELE ZU EINSATZPLÄNEN	17
5.1	Objektinformation nach DIN 14095	17
5.2	Umgebungsplan Klinikum	22
5.3	Übersichtsplan Klinikum	24
5.4	Übersichtsplan Schreinerei	26
5.5	Übersichtsplan Wohnanlage/TG.....	28
5.6	Geschossplan Schreinerei EG.....	30
5.7	Geschossplan Wohnanlage/TG EG.....	32
5.8	Geschossplan Wohnanlage/TG UG1.....	34
5.9	Sonderplan Photovoltaikanlage.....	36
5.10	Sonderplan Entrauchung.....	38
5.11	Sonderplan Solarpark	40
5.12	Sonderplan Evakuierungsplan	42
6	BEISPIEL ZU FEUERWEHR-EINSATZPLÄNEN	44
6.1	Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken	44
	Mustervordruck	45
	Notizen	50

1 Begriffserklärung

1.1 Was ist ein Feuerwehrplan?

Der Feuerwehrplan ist gemäß Begriffsbestimmung nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ ein vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten.

Der Feuerwehrplan soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften die für den Einsatz notwendigen Informationen liefern.

Er dient der raschen Orientierung in und an einem Objekt (Gedankenstütze für den Objektkundigen und Orientierung für den Objektfremden) und kann ggf. Hinweise auf einsatztaktische Maßnahmen geben.

Ein Feuerwehrplan kann aber auch dazu verwendet werden, um Kräfte in eine Lage einzuweisen oder als Grundlage für das Erstellen von Lagekarten und Einsatzplänen dienen.

Geplante Abweichungen von diesem Merkblatt sind vor der Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Ggf. kann dieses Merkblatt durch individuelle Festlegungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr noch ergänzt werden.

1.2 Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan?

Der Einsatzplan beinhaltet neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, Löschhinweise usw.

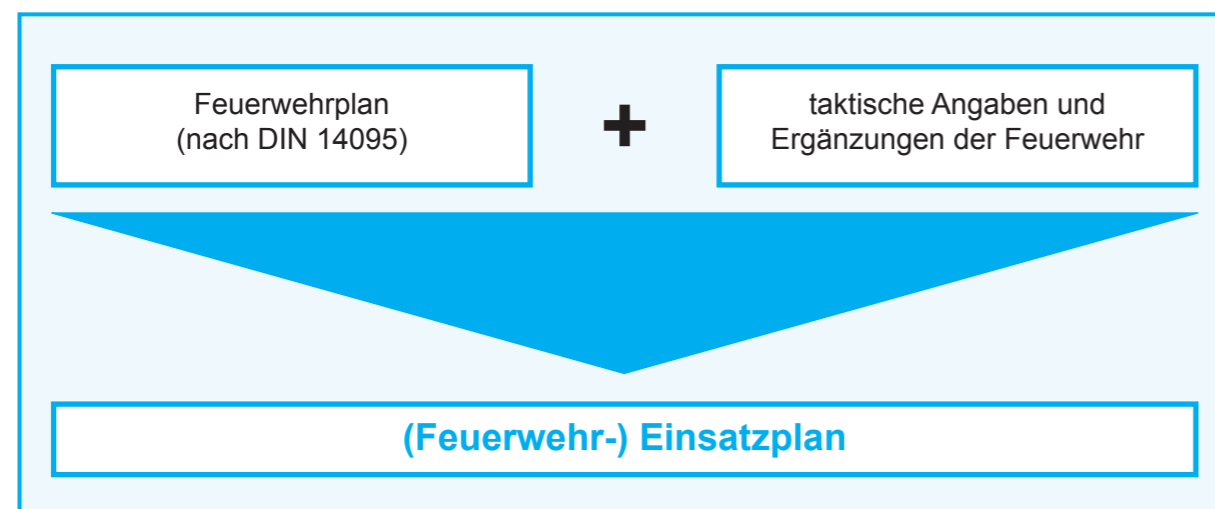
Der Einsatzplan kann deshalb auf der Grundlage des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 aufgebaut werden.

Er wird aber erst dann zu einem „echten“ Einsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Einsatzpläne müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle auf Autobahnen, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Er ist Entscheidungs- und Planungshilfe beim Führungsvorgang.



2 Feuerwehrplan

2.1 Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?

Die Verpflichtung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Nr. 5.14.2 der Industriebaurichtlinie oder § 42 Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung).

Darüber hinaus können die Bauaufsichtsbehörden Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren nach folgenden Grundlagen verlangen:

- Art. 54, Abs. 3 Bayerische Bauordnung zur Abwehr erheblicher Gefahren (bei Sonderbauten zur Abwehr von Nachteilen)
- § 27, Abs. 3 Verkaufsstättenverordnung
- § 11, Abs. 3 Beherbergungsstättenverordnung
- Bei Vorhandensein von Anlagen mit Löschwasserrückhaltung
- Vorgabe im Brandschutznachweis
- Forderung der Baugenehmigungsbehörde
- Forderung im Rahmen des Vollzugs der Störfallverordnung
- Nach Punkt 1.2.2.2 im Teil 1 der FwDV 500 Gefahrengruppe II und III

Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Soweit Feuerwehrpläne nicht in Sonderbauordnungen vorgeschrieben sind oder im Einzelfall von den Bauaufsichtsbehörden verlangt wurden, können sie nachträglich für bestandsgeschützte bauliche Anlagen auf Grund von Art. 54, Abs. 4, der BayBO nur zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verlangt werden.

Gemeinden können im Rahmen der Feuerbeschau (FBV §6, Abs. 2, Satz 1, Nr. 3) und nach der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB §24, Abs. 1, Satz 2, Nr. 4) Feuerwehrpläne unabhängig von Bauordnungsrecht fordern.

2.2 Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Geforderte Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle, auf Basis dieses Merkblattes, zu erstellen. Die Erstellung muss durch eine fachkundige Person erfolgen. Die fertigen Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es ist somit nicht Aufgabe der Feuerwehr einen Feuerwehrplan zu erstellen.

Fachkundige Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sach-

gerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

Die örtliche Feuerwehr kann bei der Erstellung der Feuerwehrpläne beratend mitwirken, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan im Hinblick auf einen späteren Einsatzplan, ggf. mit zusätzlichen taktischen Angaben zu ergänzen.

2.3 Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?

Ein Feuerwehrplan kann nicht nur anhand von Planunterlagen erstellt werden; eine eingehende Objektbe-sichtigung ist ebenso wichtige Voraussetzung wie eine Aussprache mit dem Betreiber.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus:

- einer allgemeinen Objektinformation (vgl. Nr. 5.2 DIN 14095)
- zusätzliche textliche Erläuterungen (optional) (vgl. Nr. 5.3 DIN 14095)
- Umgebungsplan(optional) (vgl. Nr. 5.4 DIN 14095)
- Übersichtsplan (vgl. Nr. 5.5 DIN 14095)
- Geschossplan/Geschosspläne (vgl. Nr. 5.6 DIN 14095)
- Sonderpläne (optional, z.B. Nr. 5.12)

Feuerwehrpläne sollen so ausgeführt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Umständen (ungünstige Witterungs- und Lichtverhältnisse, beengte Platzverhältnisse, z.B. in Einsatzleitwagen oder Mehrzweckfahrzeugen) noch benutzt werden können. Hierzu ist besonders auf die Schrifthöhe mind. 2 mm und Symbole mind. 7 mm Kantenlänge (vgl. 6.8 DIN 14095) zu achten.

Es sollen deshalb Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände und z.B. ohne Maße und Maßlinien, ohne eingezeichnete Möblierung (Einrichtung nur, wenn für Einsatz bedeutsam!) verwendet werden.

Gegen äußere Einflüsse (Nässe, Verschmutzung, Ausreißen usw.) müssen die Feuerwehrpläne geschützt werden. Bevorzugt ist hierzu synthetisches Papier oder nach Abstimmung Laminierung zu verwenden.

Die Feuerwehrpläne sollen bei den Feuerwehren in gedruckter und/oder digitaler Form vorliegen um bei Einsätzen zur Verfügung zu stehen. Die Art und Anzahl der Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist mindestens in digitaler unveränderlicher Form an die Brandschutzdienststelle zu übergeben. (vgl. 6.1 Abs 3 DIN 14095)

2.4 Ausführung eines Feuerwehrplans

Die Feuerwehrpläne sollen auf der Grundlage der Norm DIN 14095 - "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" - erstellt werden.

2.4.1 Papierformat

Feuerwehrpläne sollen möglichst im Format DIN A3 (oder DIN A4) ausgeführt werden. (vgl. 6.1 DIN 14095)

In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, auf andere Formate auszuweichen.

2.4.2 Maßstab

Der Maßstab muss so gewählt werden, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist.

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage eines Gebäudes sollten nach Möglichkeit in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

2.4.3 Raster

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.

2.4.4 Allgemeine Hinweise zum Erstellen eines Feuerwehrplans

- Der Feuerwehrplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt/Hauptzugang im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt.
- Folglich sollen Feuerwehrpläne lagerichtig dargestellt und nicht zwingend eingenordet werden.
- In den Plänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.
- Alle folgenden Pläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.
- Die Beschriftung muss mindestens in der Schriftgröße 2 mm erfolgen, die Kantenlänge der Symbole mindestens 7 mm betragen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärken deutlich hervorzuheben.

- Der Umriss einer unterirdischen Garage ist gestrichelt, in der Farbe Rot, darzustellen.
- Bei unterirdischen Großgaragen sind die Stellplätze zu beschriften. Bei zusammenhängenden Stellplatzbereichen, ist die Beschriftung des ersten und letzten Stellplatzes ausreichend.
- Zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne werden Farben nach DIN 14095, Tabelle 1, verwendet.
- Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch grafische Symbole dargestellt werden (Legende erforderlich).
- Können ergänzende Angaben wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, so kann eine Ziffer im gelben Dreieck (Gefahrenhinweis) oder in einem Kreis verwendet werden, deren Bedeutung in der Legende zu erläutern ist.
- Sonstige ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan (z.B. Hinweise auf die Verwahrung von Schlüsseln, Entsorgungspläne, Angaben über Betriebsleiter, Sicherheitsingenieur, Ansprechpartner wie Strahlenschutzbeauftragter usw.) sind in den allgemeinen Objektinformationen und/oder zusätzlichen textlichen Erläuterungen mit aufzuführen.
- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlenkombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und ggf. Dachgeschossen anzugeben, z.B. -2 + E + 5 + 2D (=Gebäude mit 2 Kellergeschossen, Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2 Dachgeschossen).
- Die Gebäude werden zweckmäßigerweise mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehrplan eingetragen.
- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive oder biologische Gefahrstoffe vorhanden, so sind diese Bereiche sowie die Lagerräume, in denen mit den radioaktiven und biologischen Stoffen umgegangen wird, rot zu hinterlegen. In jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen oder Biowarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei besonderen radioaktiven Stoffen (z.B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.
- Bei Gefahrstoffen sind Art und Menge in roter Schrift anzugeben. Als Orientierungshilfe, ab welcher Menge die Gefahrstoffe gekennzeichnet werden sollen, kann die TRGS 510, Tabelle 1, herangezogen werden.

- Auf dem Feuerwehrplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (von max. 80 mm Breite, max. 30 mm Höhe) für die Benennung des Objekts, die Bezeichnung des Plans, des Erstellungsdatums bzw. des Revisionsstands und des Erstellers vorzusehen (vgl. Musterpläne im Anhang).
- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von mind. 30 mm Breite und mind. 10 mm Höhe für die Eintragung z.B. einer Registriernummer vorzusehen.
- Sind für ein Schutzobjekt Löschwasserrückhalteinrichtungen vorgeschrieben, sind sie gesondert in einem Abwasserplan darzustellen.
- Brandwände sind durch eine breite rote Volllinie und mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen (vergl. 6.7 DIN 14095).

2.4.5 Grafische Symbole

Grafische Symbole nach DIN 14034-6 (vgl. Seite 11 ff.) und DIN 4844-2 können mit Hilfe von handelsüblichen Programmen (z. B. CAD-Programmen) erstellt bzw. auf Pläne übertragen werden.

Bei der Erstellung von Grafischen Symbolen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Feuerwehrpläne so viel Informationen wie möglich, jedoch nur so viel wie zwingend notwendig enthalten. Somit werden hohe Anforderungen an den Planersteller gestellt, die entsprechenden Informationen zu filtern und praxistauglich umzusetzen.

Im Vordergrund muss die Übersichtlichkeit und Handhabungsfreundlichkeit durch die Einsatzkräfte stehen.

Für Gebäude mit ausgestelltem oder eingelagertem Kulturgut werden darüber hinaus folgende grafische Symbole verwendet:



2.5 Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?

Im Feuerwehrplan sind insbesondere die Zugänge, bauliche Angaben (vor allem Abweichungen von Feuerwiderstandsdauer des Tragwerks und raumabschließenden Bauteilen, besonders im Bereich von Bauteilen ohne klassifizierten Feuerwiderstand), besondere Gefahren und Hinweise zu den Löschmitteln anzugeben.

Die folgende Aufzählung enthält die wichtigsten Beispiele von Informationen/Eigenschaften der Schutzobjekte, die individuell angepasst werden müssen:

- Bauliche Anlagen
- Besondere Gefahren
- Löschmittel
- Löschwasserrückhaltung
- Zugänglichkeit
- Bewegungsflächen
- Sicherheitstechnische Anlagen
- Sonderinformationen

Die gebräuchlichsten grafischen Symbole sind auf Seite 11 ff. abgebildet. Weitergehende Symbole können in der DIN 14034-6, DIN 4844-2, DIN 14095 oder nach den bekannt gemachten Regeln in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) entnommen werden.

2.6 Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?

Die Vorgabe wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde/Brandschutzdienststelle festgelegt.

Für einzelne Schutzobjekte ist mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehrplanes zu hinterlegen:

- Bei der örtlich zuständigen Feuerwehr
- Am Schutzobjekt, möglichst an der Erstinformationsstelle (BMA). Bei Objekten ohne BMA an einer, mit der Brandschutzdienststelle abgestimmten Örtlichkeit.
- Nach zusätzlichen Forderungen (z.B. UG-ÖEL, Kreisbrandinspektion usw.)

2.7 Wann müssen Feuerwehrpläne auf Aktualität hin überprüft werden?

Die Feuerwehrpläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Der Betreiber einer baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständig behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Farbenkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01

Tabelle 1 - Farben für Feuerwehrpläne

Farbe ¹	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	RGB- & CMYK- Werte (Nährungswerte)	Verwendung für
Schwarz	Kennfarbe DIN 5381 - Schwarz	RAL 9004 Signal Schwarz	RGB 43-43-44 CMYK 35-50-40-90	Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig
Blau	—	RAL 5015 Himmelblau	RGB 0-124-176 CMYK 90-40-0-0	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestelle)
Rot	Kennfarbe DIN 5381 - Rot	RAL 3001 Signalrot	RGB 155-36-36 CMYK 90-40-0-0	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb	Kennfarbe DIN 5381 - Gelb	RAL 1003 Signalgelb	RGB 249-168-0 CMYK 20-100-100-10	nicht befahrbare Flächen
Grau	Kennfarbe DIN 5381 - Grau	RAL 7004 Signalgrau	RGB 155-155-155 CMYK 15-10-5-45	befahrbare Flächen nach DIN 14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen
Hellgrün	—	RAL 6019 Weißgrün	RGB 185-206-172 CMYK 35-0-40-0	horizontale Rettungswege (Flure, Hauptgänge oder Rettungstunnel)
Dunkelgrün	—	RAL 6024 Verkehrsgrün	RGB 0-131-81 CMYK 90-10-80-10	Geschosse oder Ebenen durchdringende Treppen, Rampen oder Vergleichbares
Hell-elfenbein	—	RAL 1015 Hellelfenbein	RGB 230-210-181 CMYK 5-10-30-0	betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm)

¹ Hinweis: Maßgeblich sind die Farbbezeichnungen nach DIN 5381 bzw. RAL.

Grafische Symbole für Feuerwehrpläne

Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6)

1		Brandschutzklappe	14		Feuerschutztür	27		FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
2		Brandschutzrollladen	15		Feuerschutzschiebetor	28		FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
3		Feuerschutzvorhang	16		Rauchschutztür	29		FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
4		Feuerwehr-Aufzug	17		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse	30			Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld
5		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	18		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	31			Feuerwehr-Blitzleuchte
6		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle	19		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse	32			Hauptschalter
7		Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	20		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	33		FSE	Freischaltelement
8		mechanische Entrauchung	21		Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse	34			Feuerwehr-Stromversorgung
9		mechanische Entrauchung, Bedienstelle	22		Anleiterstelle	35			Erdungseinrichtung
10		Brandwand	23		Fluchttunnel	36			Feuerwehr-Einsprechstelle
11		Komplextrennwand	24		Information für die Feuerwehr	37		FSR	Feuerwehr-Schlüsselrohr
12		Geschossdecke mit Durchbruch	25		Feuerweherschließung				
13		Gebäude mit weicher Bedachung	26		Brandmeldezentrale				

Löschwasser/Löschmittel (Auszug aus der DIN 14034-6)

38		Löschwasserteich	45		Oberflächenwasser-Einlauf	52			Wandhydrant
39		Löschwasserbrunnen	46		Löschwasser-Sauganschluss, unterflur	53			Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
40		Löschwasserbehälter, überirdisch	47		Löschwasser-Sauganschluss, überflur	54			Löschwasser-Pumpe
41		Löschwasserbehälter, unterirdisch	48		Unterflur-Hydrant	55			Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
42		Saugstelle für Löschmittel	49		Überflur-Hydrant	56			Pulverlöschanlage
43		Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet	50		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	57			Pulverlöschanlage, Bedienstelle
44		Oberflächenwasser-Schacht	51		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss	58			Gas-Löschanlage

59		Bedienstelle Gas-Löschanlage mit Gas-Art	64		Sprinkleranlage, Bedienstelle	69		Berieselungsanlage, Bedienstelle
60		Schaum-Löschanlage	65		SPZ Sprinklerzentrale	70		Stationärer Werfer (Monitor)
61		Schaum-Löschanlage, Bedienfeld	66		Sprühfutanlage	71		LM Löschmittelvorrat, allgemein
62		Schaum-Löschanlage, Einspeisung	67		Sprühfutanlage, Bedienstelle	72		LM 200 L AFFF Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 200 l AFFF)
63		Sprinkleranlage	68		Berieselungsanlage	73		O ₂ ↓ Sauerstoffreduktionsanlage

Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6)

74		Schmutz- / Mischwasserschacht	75		Löschwasserrückhaltung	76		Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
----	--	-------------------------------	----	--	------------------------	----	--	--

Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6)

77		Absperreinrichtung, Rohrleitung	80		IT Informationstechnologie hardwarebasiert	83		Hauptzufahrt
78		Hinweis auf Gashauptahn	81		nicht mit Wasser löschen	84		Nebenzufahrt
79		Hinweis auf Wasserhauptahn	82		AZS Aufzugssteuerung			

Warnzeichen (Auszug aus ASR A 1.3)

	Allgemeines Warnzeichen		Warnung vor Biogefährdung		Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		Warnung vor giftigen Stoffen		Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung		Warnung vor elektrischer Spannung		Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
	Warnung vor Laserstrahl		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen		

Sonstige Zeichen

	Gefahrengruppe I		Labor S 1 und Tierstall S 1		stationäre Löscheinrichtung
	Gefahrengruppe II		Labor S 2 und Tierstall S 2		Aufzug, erreichbares Geschoss
	Gefahrengruppe III		Labor S 3 + S 4		Gebäudehaupteingang
	Fließrichtung Oberflächenwasserkanal		Fließrichtung Mischwasserkanal		Gebäudenebeneingang
	Zufahrtsbeschränkungen		Photovoltaikanlage		

3. Feuerwehr-Einsatzplan

3.1 Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan

Wie bereits unter Nummer 1.2 aufgeführt, können die Einsatzpläne in der Regel auf der Grundlage von Feuerwehrplänen erstellt werden.

Der Einsatzplan ist die Weiterentwicklung des Feuerwehrplans hinsichtlich einer vorausschauenden, verantwortungsbewussten Einsatzorganisation. Einsatzpläne können aber auch unabhängig vom Feuerwehrplan objekt- oder ereignisbezogen erstellt werden.

Feuerwehrpläne werden zu Feuerwehr-Einsatzplänen, wenn sie z.B. durch folgende Unterlagen ergänzt werden:

- Speziellen Objektinformationen
- Ergebnis des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens
Ermittelt werden die Richtwerte für den Kräftebedarf zur Brandbekämpfung und für den Löschwasserbedarf
- Einsatzplan für Löschwasserförderung (vgl. Nr. 6.1)
- Zusatzinformationen z.B. zu Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), Einsatzmittelketten/ Alarmplanung, Bereitstellungsflächen

Weitere Inhalte von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Gefahrstoffverzeichnisse
- Gefahrstoffdatenblätter
- Besondere Objektinformationen
- Fotodokumentationen
- Vorplanung zu Abschnittsgliederungen nach FwDV 100
- Funkpläne, Funkverzeichnisse
- Einsatzhilfen jeglicher Art (Einsatzplanung)
- Anfahrtsbeschreibung
- Bereitstellungsräume

Unabhängig vom Vorhandensein von Feuerwehrplänen können für folgende Objekte/Ereignisse Einsatzpläne erstellt werden.

Objektbezogen:

- Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bahnstrecken, Binnengewässer)
- Tunnel
- Waldflächen
- Gebäude besonderer Art oder Nutzung
- Kernkraftwerke, Pipelines usw.

Ereignisbezogen:

- Unwetterlagen
- Schadstoffausbreitung
- Terrorlagen usw.

- Großveranstaltungen
- Versammlungen

Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z.B. Kernkraftwerke, Pipelines, ICE-Schnellfahrstrecken) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt.

Hier ist darauf zu achten, dass die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Einsatzpläne der Feuerwehr in gegenseitiger Abstimmung erstellt werden und sich nicht widersprechen.

Hilfreich bei der Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Merkblätter der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
 - › „Ermittlungsverfahren“ mit Ermittlungsblättern I und II
 - › „Richtwertverfahren“ mit Richtwertblatt und Richtwertschieber
 - › „Wasserförderung über lange Schlauchstrecken“ mit Schätzlineal
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.07.2016
 - › „Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz“ in Bayern
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
 - › FwDV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem“
 - › FwDV 500 - „Einheiten im ABC-Einsatz“

3.2 Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige Schutzobjekte, z.B.

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfebedürftigen Personen (z.B. Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z.B. Versammlungsstätten, Warenhäuser, Schulen, Hotels)
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit **besonderen Gefahren** zu rechnen ist (z.B. Lackfabriken, chemische Betriebe, medizinisch-mikrobiologische Laboratorien, Tanklager)
- Objekte, bei denen durch **schwer erkundbare**

Eigenarten von Bauweise und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind.

- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken oder Pendelverkehr mit [Tank-] Löschfahrzeugen).

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- Mögliche Bereitstellungsräume
- Unabhängige Löschwasserversorgung
- Abhängige Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

Einsatzpläne für Schutzbereiche sind mindestens in einfacher Ausfertigung

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- bei jeder im Alarm vorgesehenen Feuerwehr zu hinterlegen

3.3 Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf?

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte der Feuerwehr haben ein wesentliches Interesse an Einsatzplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wie unter der Nr. 2.2 aufgeführt, sollen die Feuerwehren bereits bei der Erstellung von Feuerwehrplänen mitwirken, um sie später zu einem Einsatzplan zu ergänzen.

Sofern Feuerwehrpläne als Grundlage für notwendige Feuerwehr-Einsatzpläne nicht vom Betreiber zu erhalten sind, liegt es im eigenen Ermessen der örtlich zuständigen Feuerwehr, diese zu erstellen.

3.4 Einsatzplan ohne Feuerwehrplan

Sollten für bestimmte Objekte bzw. Ereignisse keine Feuerwehrpläne vorhanden sein, es jedoch aus der Sicht der örtlich zuständigen Feuerwehr für eine rasche Orientierung als notwendig erachtet werden, können Einsatzpläne für diesen Zweck von den Feuerwehren selbst erstellt werden.

Hierfür hilfreiche Unterlagen können z.B. sein:

- Katasterpläne
- Bayernatlas (Aktualität der Darstellung beachten)
- Eventuell vorhandene Flucht- und Rettungswegpläne
- Einsatzhilfen (vgl. Punkt 3.1)
- Objektinformation (siehe Nr. 5.1)
- Baupläne

3.5 Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?

Wie auch schon bei den Feuerwehrplänen sind die Einsatzpläne ebenfalls regelmäßig zu aktualisieren.

Bei freiwillig erstellten Plänen liegt die Verantwortlichkeit bei der Feuerwehr.

4. Beschreibung zu den nachfolgenden Anlagen

4.1 Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt

4.1.1 Objektinformation

Dem Feuerwehrplan ist eine allgemeine Objektinformation voranzustellen. In der Objektinformation (vgl. Nr. 5.1) ist zusammengefasst:

- Die Bezeichnung und Anschrift des Objektes (allgemeine Gebäudedaten)
- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- ggf. Inhaltsverzeichnis des Feuerwehrplans
- Sonstige Angaben zur Aktualität des Feuerwehrplans
- Verteilerkreis
- Angaben zur Nutzung, Energieversorgung, Gefährdungspotential, baulichen Gegebenheiten usw.

4.1.2 Umgebungplan

Ein Umgebungsplan (5.2) ist dann erforderlich, wenn z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnungen ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und die Nachbarbebauung dar.

Sie beinhalten u. a. folgende Angaben:

- Darstellung der baulichen Anlagen
- Haupt- und Nebenzufahrten
- Durchfahrten mit Angaben der eingeschränkten Höhe und Breite
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Straße
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten und mit Leistungsmerkmalen

4.1.3 Übersichtsplan

Die Nummer 5.3, 5.4 und 5.5 zeigen jeweils einen beispielhaften Übersichtsplan eines Schutzobjekts (hier einer fiktiven Klinik, Schreinerei, bzw. Wohnanlage).

Nutzung: Gebäudeteile in Form von Bauteilen (BT1-BT5) oder Lager, Produktion, Büros, Garage.

Im Übersichtsplan (Maßstab 1:100) sind eingetragen:

- Nordrichtung

- 10 m/20 m-Raster
- Einzelne Gebäudeteile mit Bezeichnung (Nutzung)
- Brandabschnitte
- Zufahrten, Zugänge und Treppen
- Ausgewiesene Anleitmöglichkeiten (z.B. Fluchtbalkone, anleiterbare Fenster)
- Löschwasserversorgung (Steigleitung, Hydranten)
- Sprinklerzentrale
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo, Freileitungen, Ex-Zonen)
- Feuerwehr-Erstinformationsstelle (FBF + FAT)
- Feuerwehrschrüsseldepot
- Angrenzende Objekte
- Brandschutztechnische Infrastruktur
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Straße

4.1.4 Geschosspläne

Die Nummer 5.6, 5.7 und 5.8 zeigen jeweils einen beispielhaften Geschossplan.

Im Geschossplan (Maßstab angepasst an die Darstellungsmöglichkeit) sind eingetragen

- Die Nordrichtung und Geschossbezeichnung
- 10-m-Raster
- Die Brandabschnitte (Brandwände und Brandschutzabschlüsse)
- Die Zugänge und Treppen
- Betätigungseinrichtungen der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo- und elektrische Betriebsräume, Biogefahren, Gasanlagen)
- Zusätzliche Hinweise (z.B. Lüftungsräume, Rolltore)
- Wandhydranten, Einspeise- und Entnahmestellen für Löschwasserleitungen
- Gebäudeschnitt
- Brandschutztechnische Infrastruktur

4.1.5 Sonderpläne

Zu den Sonderplänen gehören, z.B. Umgebungspläne, Detailpläne, Abwasserpläne, Pläne zur Löschwasserrückhaltung, Entrauchungspläne, PV-Anlagenplan.

Detailpläne

werden für Bereiche erstellt, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind.

Abwasserpläne

Diese müssen für bauliche Anlagen erstellt werden, bei denen nach baurechtlichen Vorschriften eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist.

Dieser Sonderplan ist ebenfalls im Format DIN A3 zu erstellen und muss folgende Inhalte aufweisen:

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Eintragung über die Oberflächenentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Eintragung über die Schmutzwasserentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Bereiche/Gebäude, für die eine Löschwasserrückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet ist
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasserrückhaltebereiche

Entrauchungspläne

Im Entrauchungsplan (Sonder-Entrauchungsplan siehe Nr. 5.10) sollen die einzelnen Entrauchungsbereiche farbig dargestellt sein. Zentrale und dezentrale Auslösestellen sind anzugeben.

Für die jeweiligen Entrauchungsbereiche sind die notwendigen Zuluftöffnungen darzustellen.

Es ist anzugeben, wie die Zuluftöffnungen betätigt werden (automatisch mit Betätigen der RWA-Auslösestelle, automatisch von BMZ angesteuert, manuell vom Betreiber oder von der Feuerwehr).

Photovoltaik-Anlagenplan

Hier sind die Standorte der Module, der Wechselrichter und wesentliche Leitungswege einzutragen. Ist eine Feuerwehrtrennstelle vorhanden so ist diese separat darzustellen (siehe Nr. 5.9).

Solarpark

(siehe Nr. 5.11)

Evakuierungsplan

Im Evakuierungsplan ist das vom Betreiber im Vorfeld festgelegte „In-Sicherheit-bringen“ von Personen aus einem gefährdeten Bereich dargestellt. Eine farbliche Unterscheidung von verschiedenen Evakuierungszonen sollte vorgenommen werden. (siehe Nr. 5.12)

Hinweis:

Hier wird ersichtlich, dass unter Umständen dezidierte Vorgaben aus dem Brandschutznachweis/ Brandschutzkonzept umgesetzt werden müssen. Das begründet die hohen Anforderungen an einen sachkundigen Ersteller eines Feuerwehrplanes.

5. Beispiele zu Einsatzplänen

5.1 Objektinformation nach DIN 14095

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:	12/345
Bezeichnung, Firmenname:	Musterplan nach DIN 14095
Straße, Hausnummer:	Schillerstraße 6
Postleitzahl, Ort:	12345 Musterhausen
Telefon, Fax:	02233 5679
Anfahrtsadresse	Lessingstraße 1, 12345 Musterhausen

Nutzung

Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführer	02233 5678	02233 8765	0181 5425762
Technischer Betriebsleiter	02233 9876	02233 6789	0181 7386584
Brandschutzbeauftragter	02233 5432	02233 3245	01814268002
Strahlenschutzbeauftragter			0175123456
Wachschutz	02233 5679	02233 7531	0181 7532434

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen Zusätzliche textliche Erläuterungen Übersichtsplan Geschosspläne Abwasserplan
--

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:	07/1981
Revisionsstand:	07/2024
Nächste Prüfung:	07/2026

Verteiler

Auftraggeber	1x Hinterlegung an der Brandmelderzentrale 1x Hausverwaltung 1x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr	2x
Feuerwehrleitstelle	1x

1. Personalbestand, Nutzerzahl

Regelbetrieb 185 Mitarbeiter sowie 30 Besucher/Kunden

2. Regelbetriebszeiten

Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage: Verkaufsgebäude, Zugang über Lessingstraße

4. Erstinformationsstelle

Lage: Produktionsgebäude, Treppenhaus EG

5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)

Lage: Tiefgarage Teilversorgung, Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld im EG Produktionsgebäude

6. Löschwasserversorgung

Abhängige

Hydranten: 1x Unterflurhydrant DN 100 Hebelstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Lessingstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Schillerstraße, 1x Unterflurhydrant DN 150 Goethestraße, 1x Überflurhydrant DN 100 Grünfläche Betriebsgelände

Unabhängige

Löschwasserbrunnen: 1x Ergiebigkeit 800 l/min Grünfläche Betriebsgelände (Sauganschluß A)

7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

Manuelle Löschwasserrückhalteeinrichtung für Lagergebäude (Lage Eingangsbereich)
Dichtkissen im Außengelände für Auffangwanne Hoffläche
3x Schieber auf Hoffläche

8. Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldeanlage

Technische Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau im Produktionsgebäude
Handfeuermelder und automatische Brandmelder flächendeckend (Ausnahme: Werkstattgebäude)

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Verwaltungsgebäude:
Kohlendioxid-Löschanlage für EDV-Raum im EG, Lage Kohlendioxid-Zentrale im EG
Produktionsgebäude:
Sprinklerzentrale im KG, Einspeisung bei Treppenraum Produktion, Vorratsbehälter 50 m³ im KG
Wandhydranten Typ F in den Treppenträumen und Tiefgarage

Rauch- Wärmeabzugsanlage

Produktionsgebäude Treppenraum Süd	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2. OG (RWA in Dachfläche)
Produktionsgebäude Treppenraum West	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1. OG (RWA-Oberlicht 1. OG)
Werkstattgebäude	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach)
Lager 1. OG	thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1. OG (RWA in Dachfläche)

9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen

Druckgasbehälter

Produktionsgebäude 1 Flasche Propan 30 kg im EG (Labor)

Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

1.500 l Diesel im KG Produktionsgebäude
Sicherheitsdatenblätter siehe Gefahrenstoffkataster bei BMZ
Labor: radioaktiver Strahler der GGIIA

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Ölheizung im KG Produktionsgebäude
Gasheizung im EG Verwaltungsgebäude

Elektroversorgung

Trafo 1 und 2 (jeweils 20 kV, luftgekühlt) im EG Produktions-/Werkstattgebäude
Notstromaggregat (1.500 l Diesel) neben der Trafostation
Hauptschalter Hauptverteilung
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG
Lagergebäude: im EG
Werkstatt: im EG
Verkauf: im KG
Photovoltaikanlage (Module und Wechselrichter) auf Dachfläche Produktionsgebäude,
Trennstelle im EG Produktionsgebäude

Wasserversorgung

Hauptanschluss/Wasserhaupteinlass
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes
Werkstatt: im EG
Verkaufsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes

Gasversorgung

Hauptanschluss/Gashaupteinlass
Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG
Werkstatt: im EG
Erdgasübergabestation im Außenbereich an der Hebelstraße

11. Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

Produktionsgebäude:
1 Personenaufzug KG bis 2. OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
Aufzugsmaschinenraum im 2. OG
1 Personenaufzug EG bis 1. OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
Aufzugsmaschinenraum im 1. OG
Verwaltungsgebäude:
1 Personenaufzug KG bis 2. OG 1.050 kg Nutzlast, 14 Personen

EDV-Anlagen

Serverraum im EG Verwaltungsgebäude, mit Kohlendioxid-Löschanlage geschützt

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungszentrale auf Dachfläche Verwaltungsgebäude. Zugang über Außenleiter am Gebäude. Anlage schaltet bei Brandalarm automatisch ab.

12. Gebäudebeschreibung

<u>Verwaltungsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton,
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Satteldach, Holzbinderkonstruktion, Betondachsteine

<u>Produktionsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton (feuerbeständig und nicht brennbar)
Trennwände	Mauerwerk (feuerhemmend, feuerbeständig)
Treppen	Stahlbeton (feuerbeständig)
Decken	Stahlbeton (feuerhemmend)
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, geschützte Stahlkonstruktion (feuerhemmend), Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht

<u>Lager</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Stahlbeton
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht

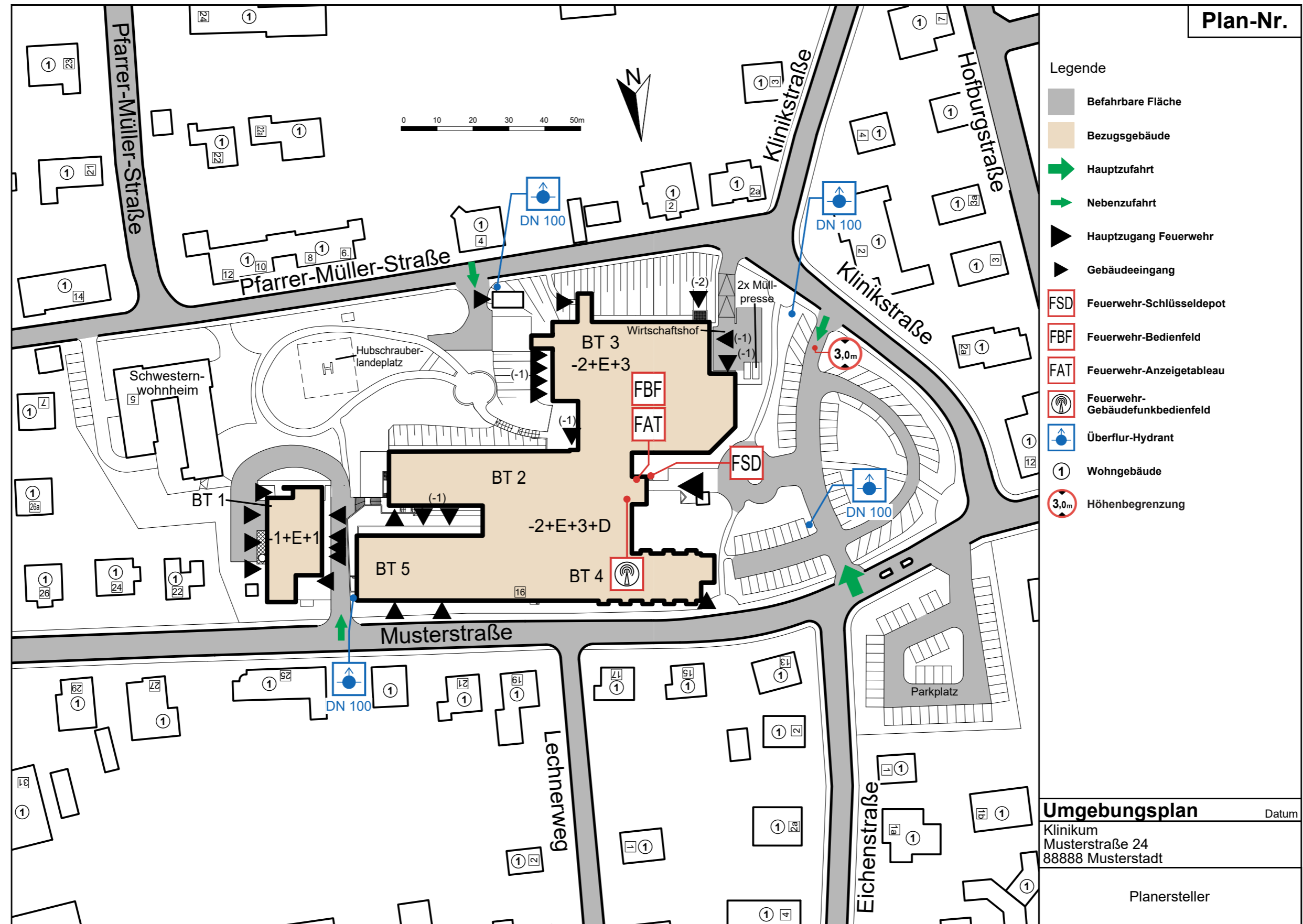
<u>Werkstattgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Holzkonstruktion
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Nicht vorhanden
Decken	Nicht vorhanden
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Holzbinderkonstruktion, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

<u>Verkaufsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Stahlbetonbinder, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

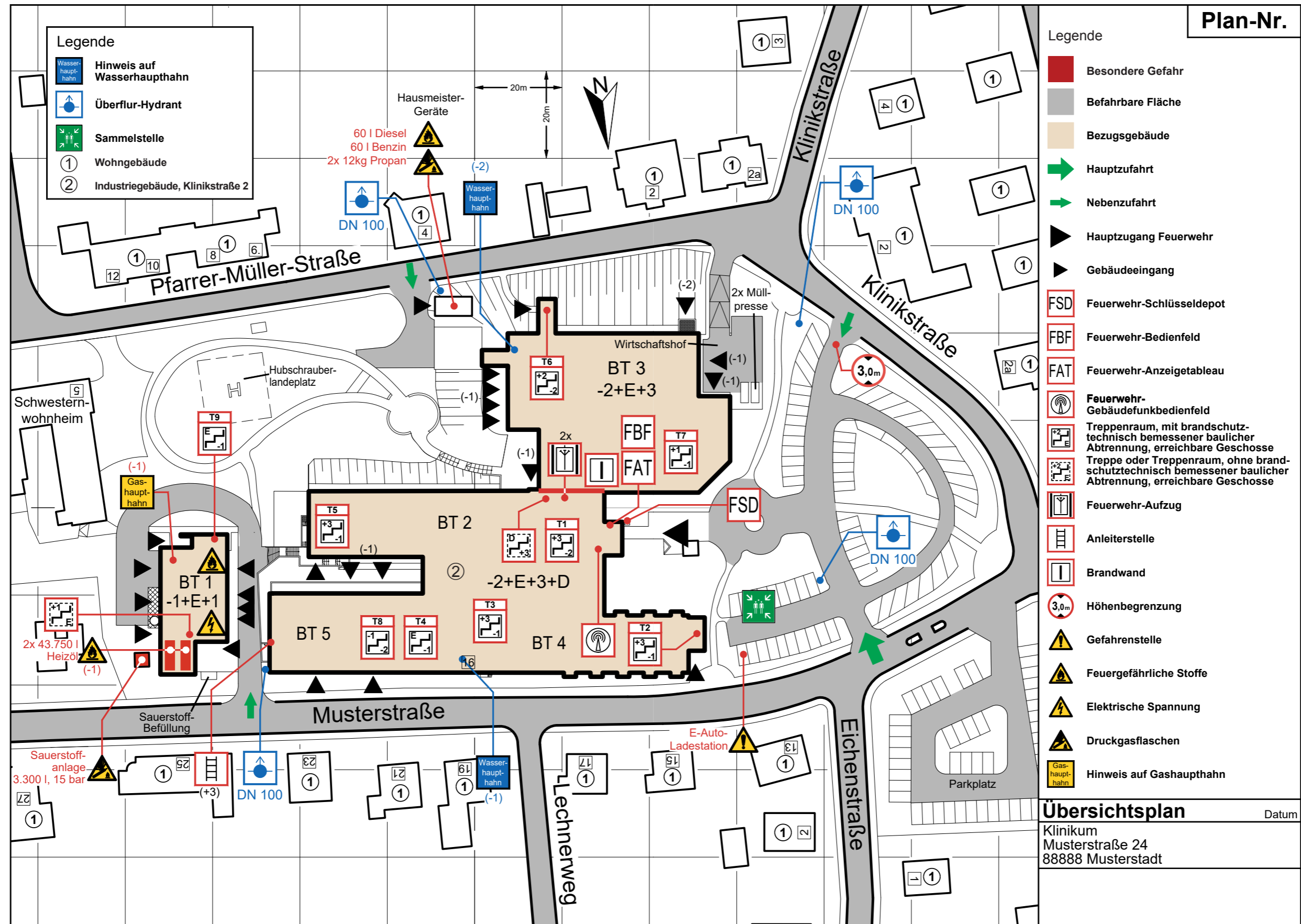
13. Sonstige Informationen

keine

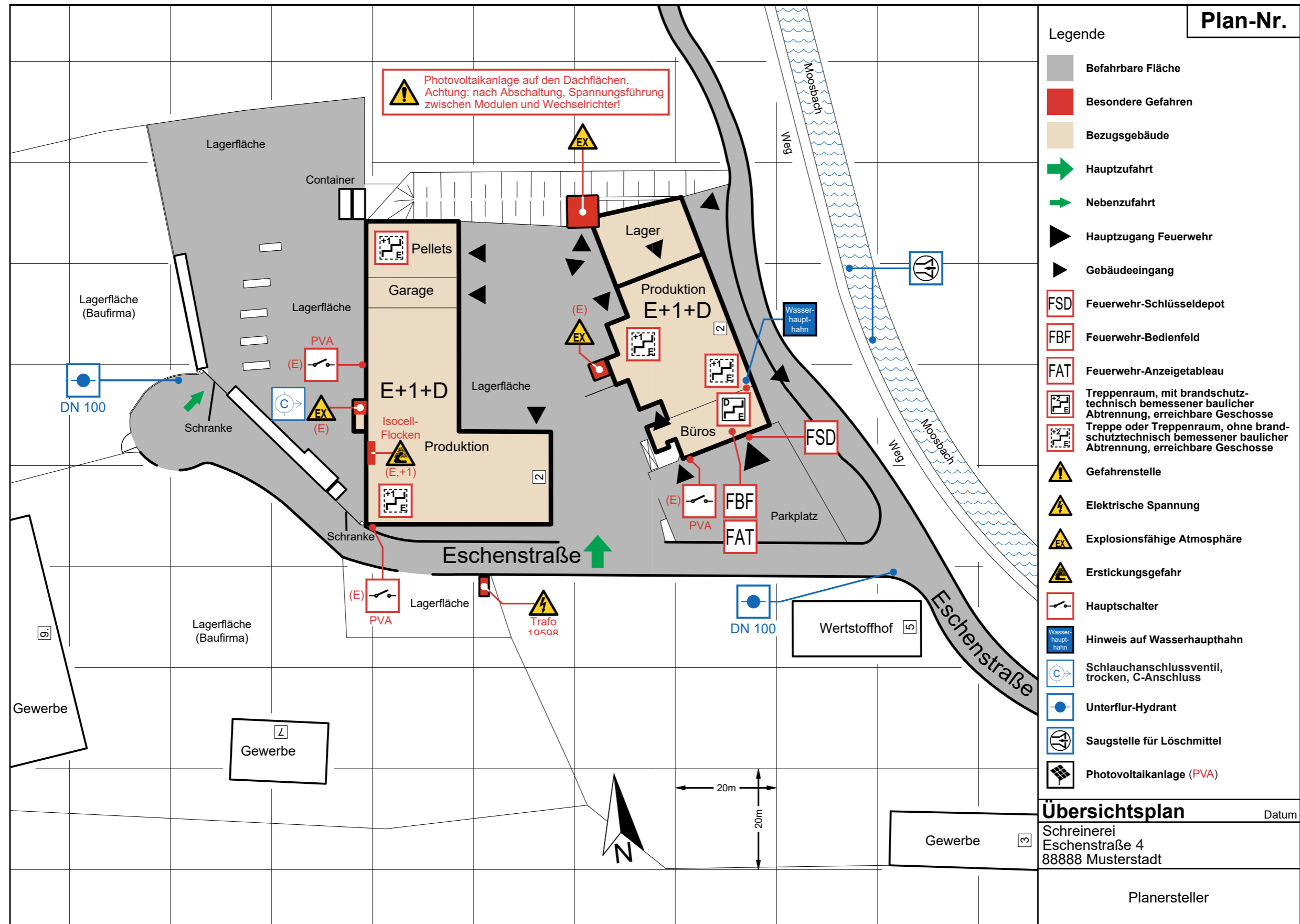
5.2 Umgebungsplan Klinikum

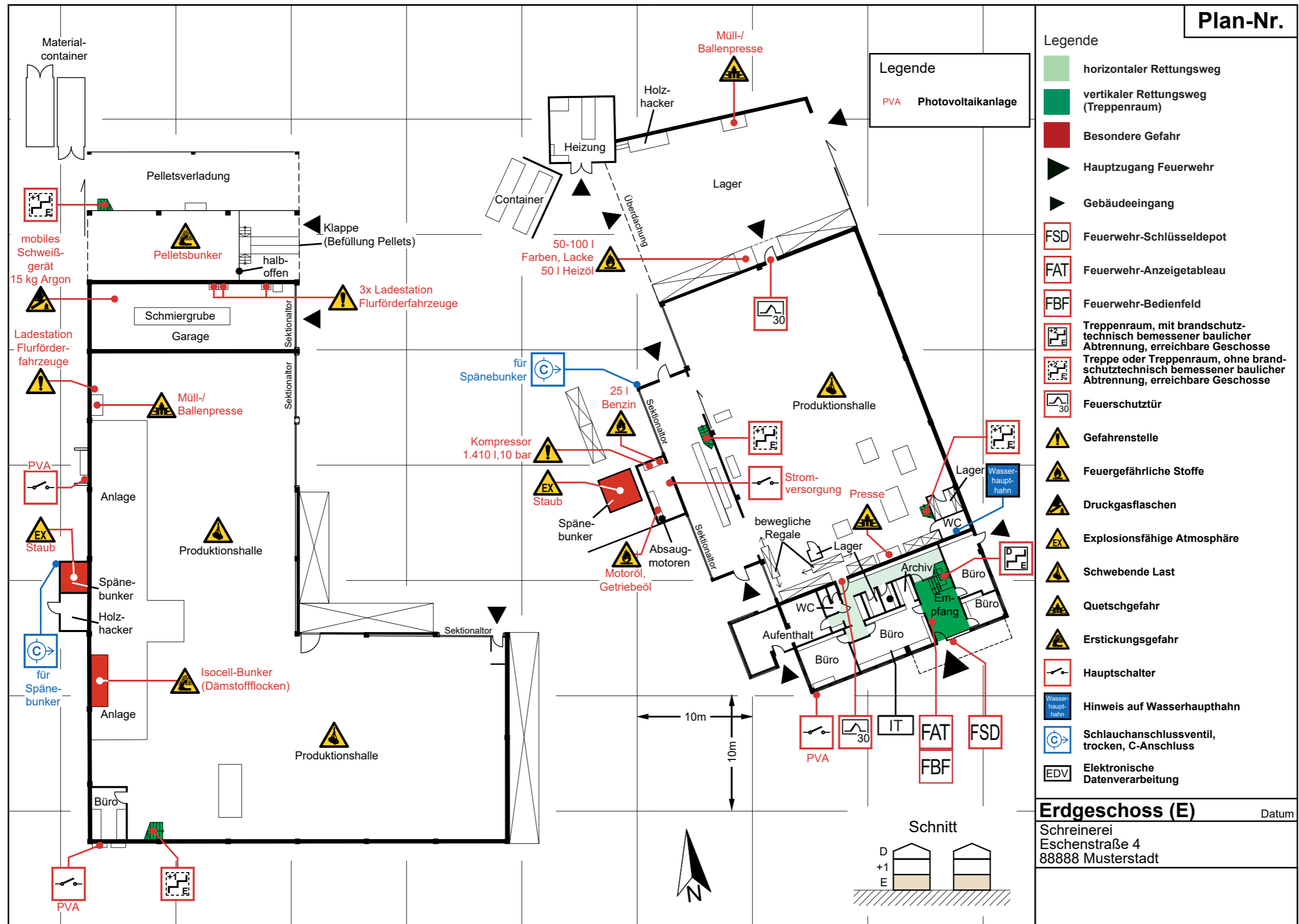


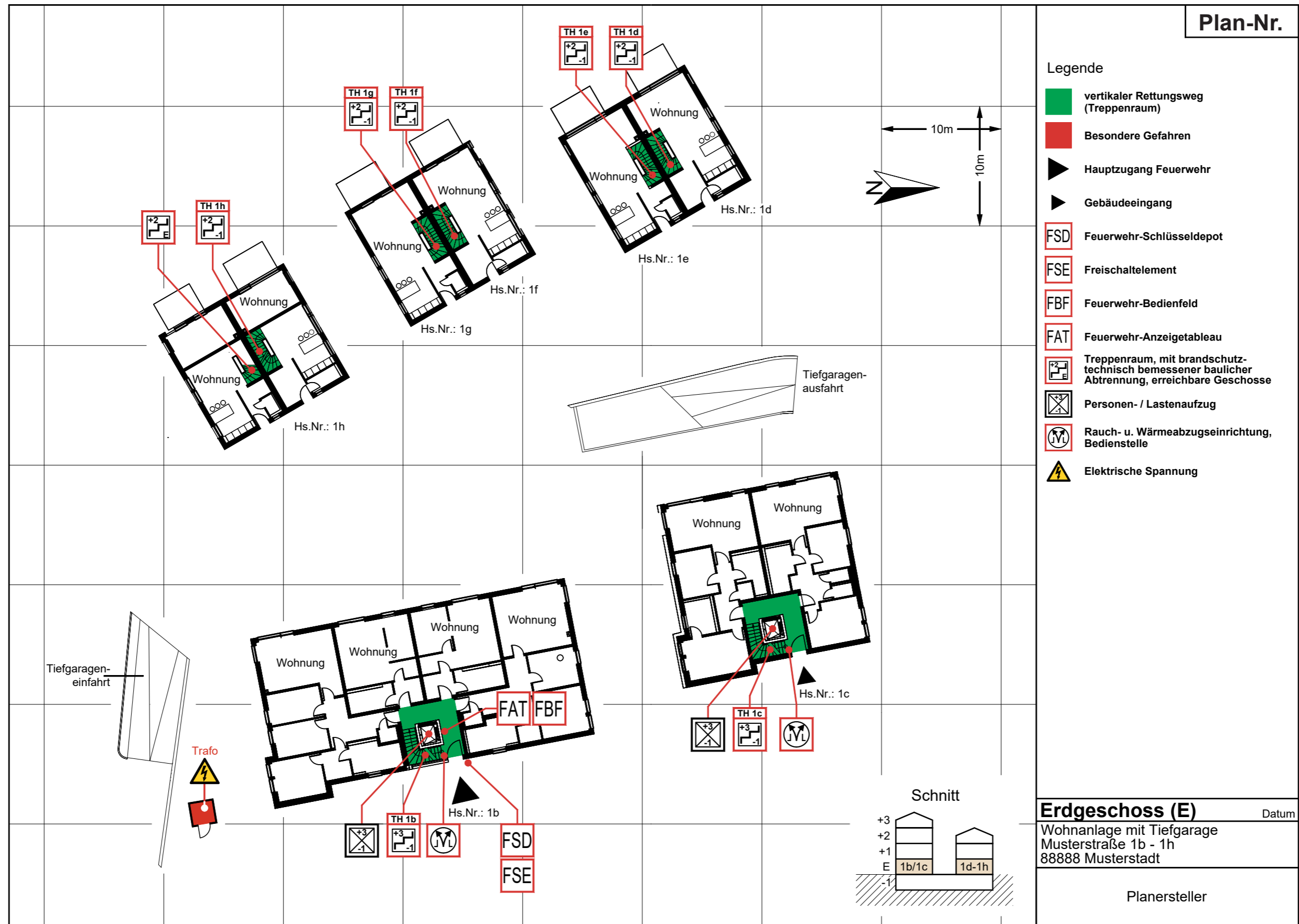
5.3 Übersichtsplan Klinikum

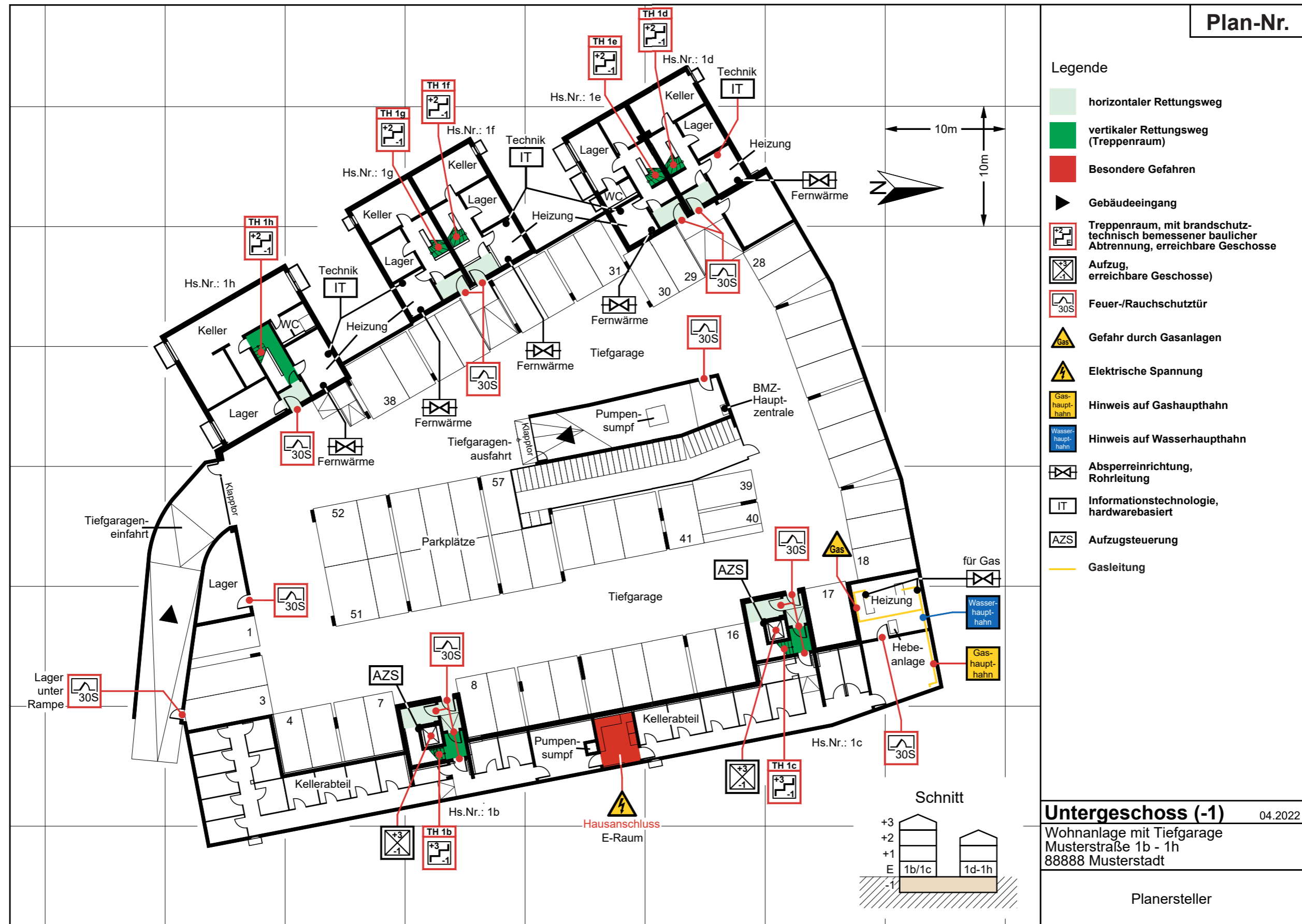


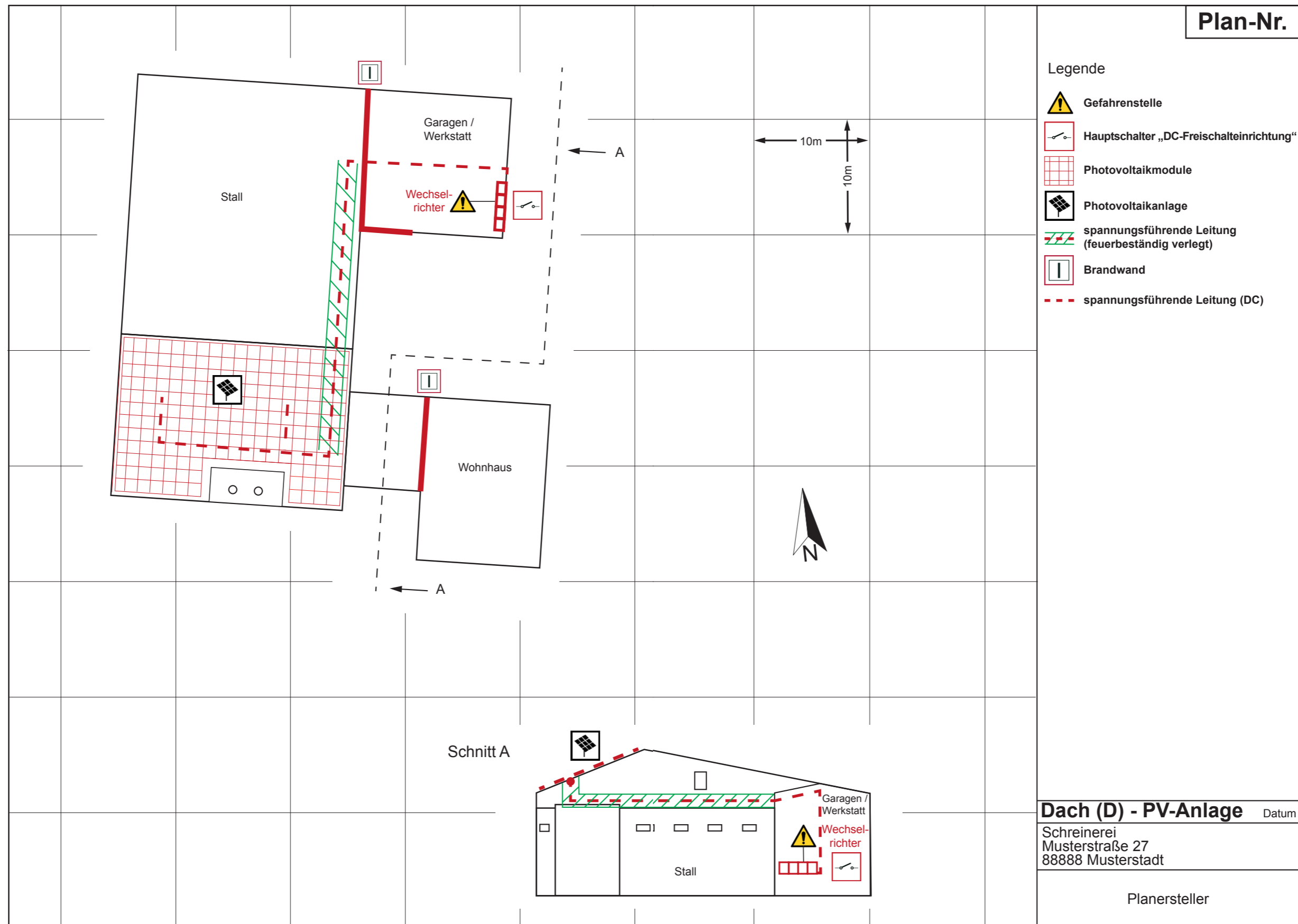
5.4 Übersichtsplan Schreinerei

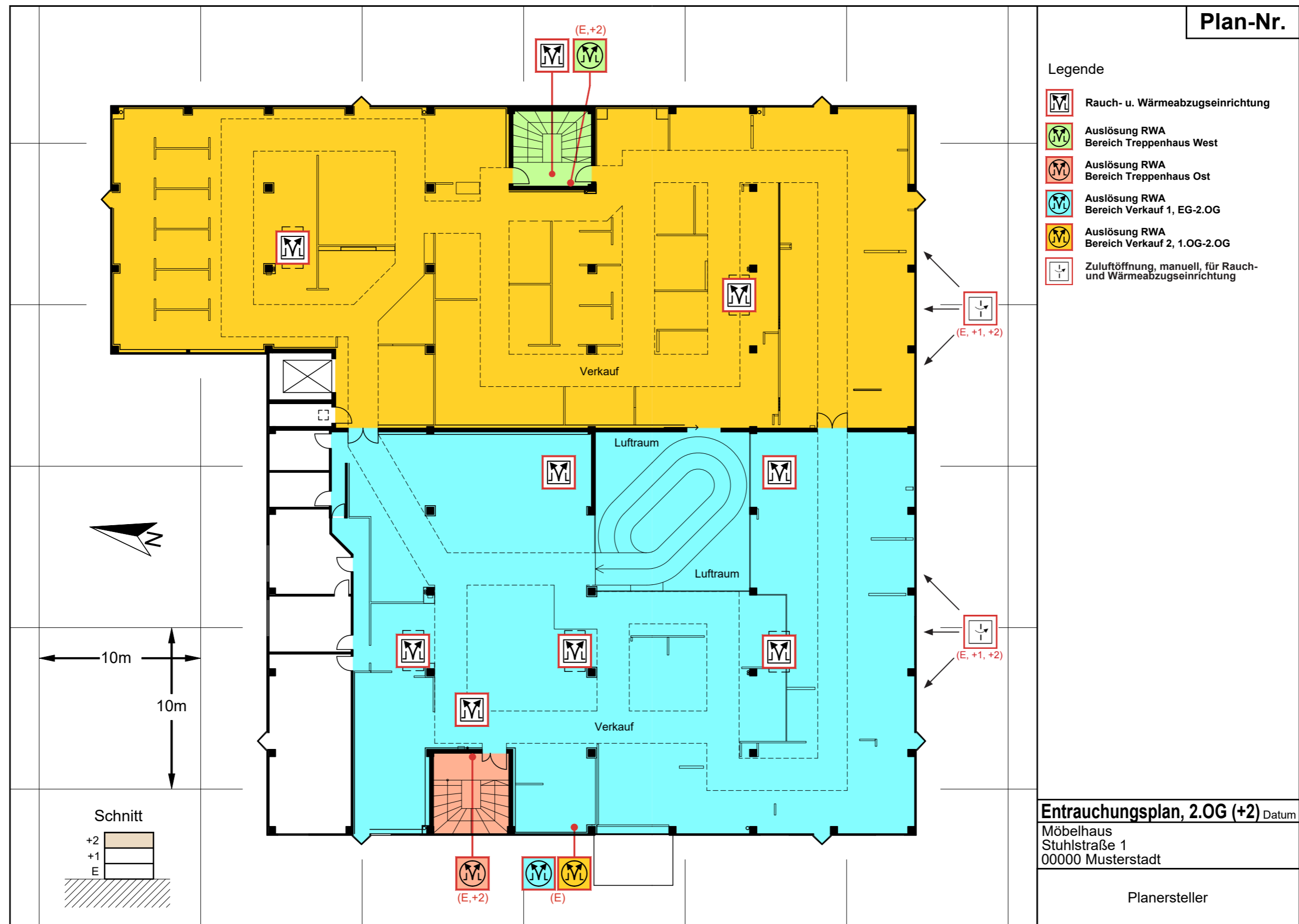




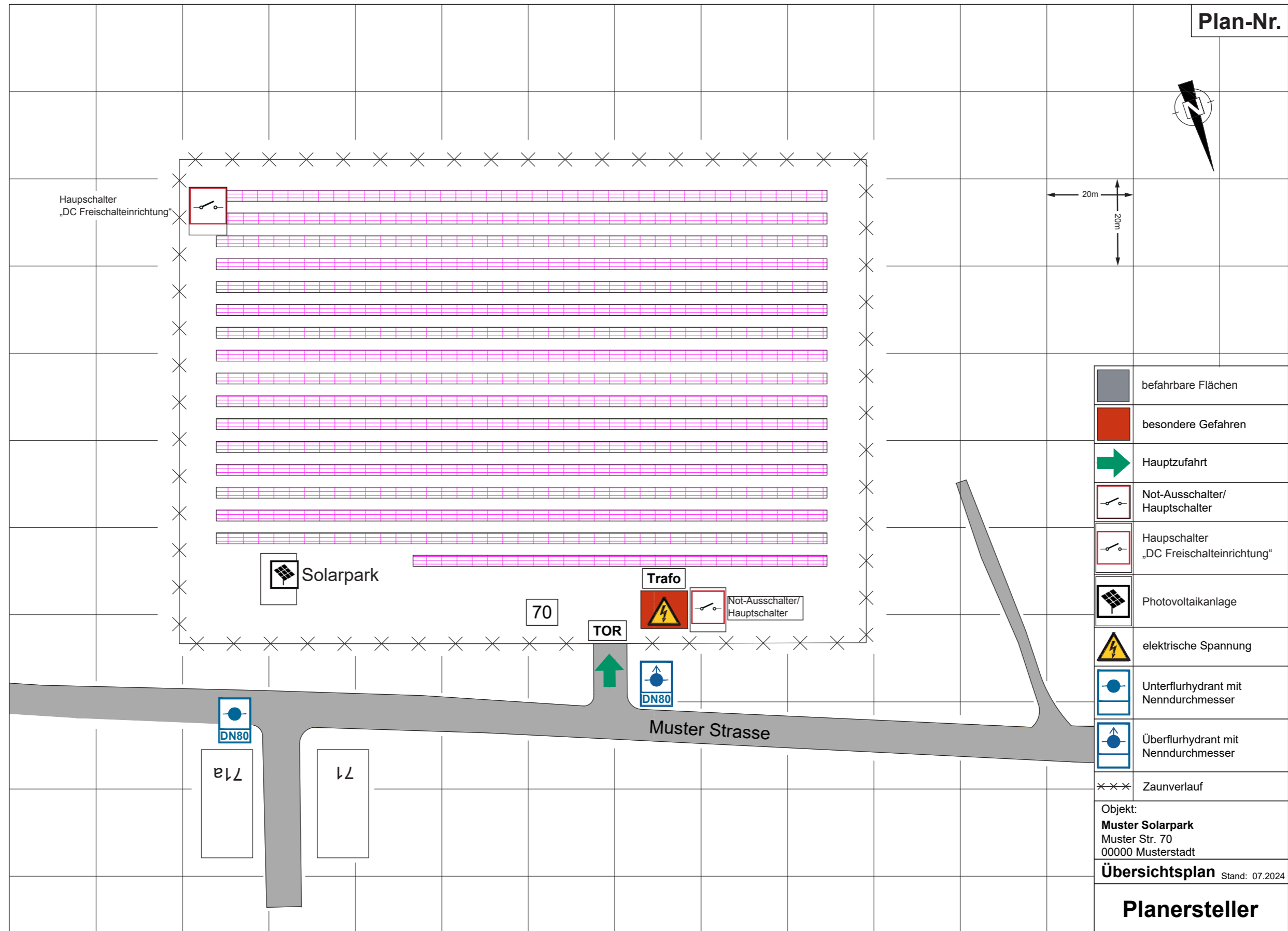


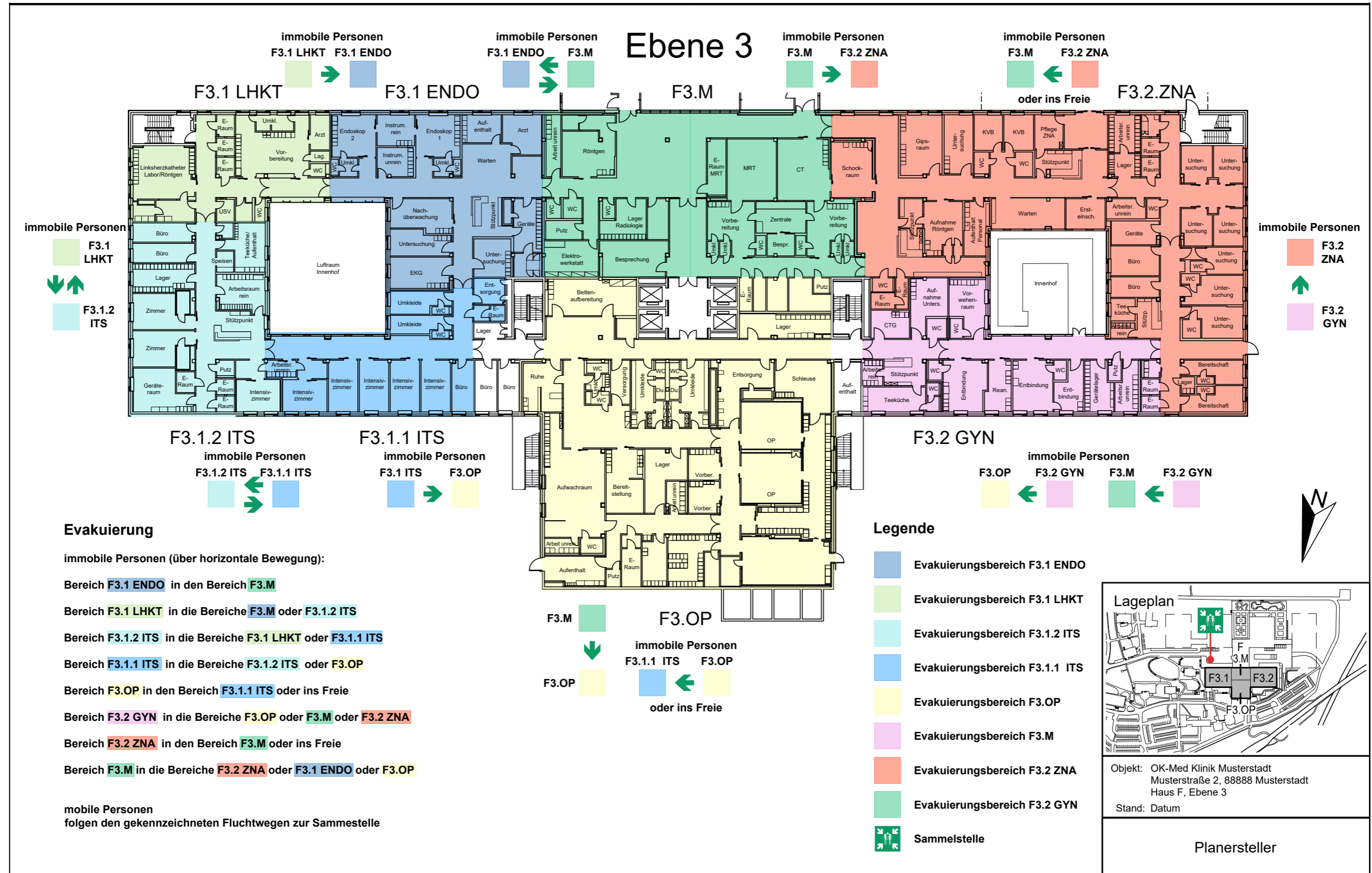






5.11 Sonderplan Solarpark





6 Beispiel zu Feuerwehr-Einsatzplänen

6.1 Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken

In der Lageskizze sind die Leitungslängen maßstabgerecht, im Höhenschnitt sind die gestreckten Längen angegeben:

Die Löschwasserentnahmestelle liegt am Stau eines Baches neben einer Straßenbrücke.

Die Löschwasserförderung führt zu einem Schutzobjekt auf einer Anhöhe.

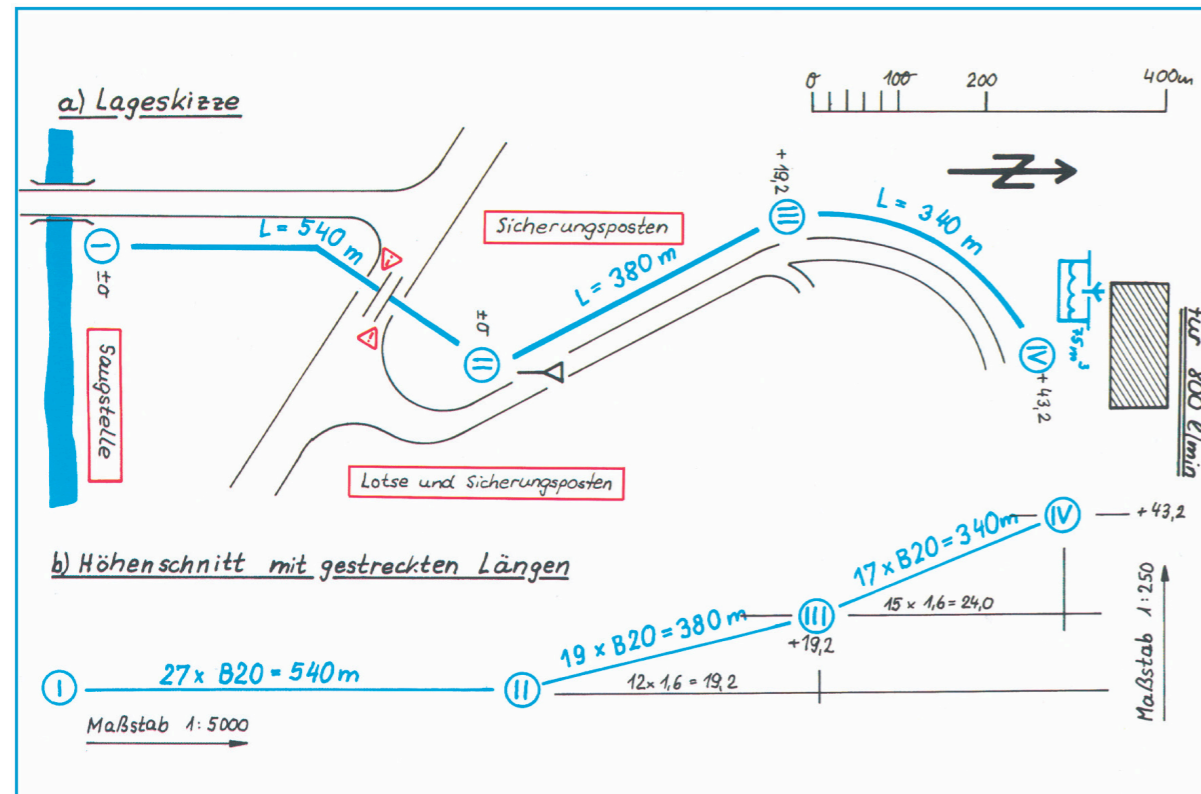
Die Länge der Förderstrecke beträgt 1.260 m, der Höhenunterschied 43,2 m.

Der Förderstrom soll 800 l/min bei 8 bar Pumpenausgangsdruck betragen.

Verwendet werden B-Schläuche B-20 (gummiert). Die Pumpenabstände wurden mit dem Schätzverfahren (Schätzlineal) ermittelt und im Höhenschnitt festgelegt.

Die Aufstellplätze der Pumpen (z. B. II beim Vorfahrtsschild) sind eingetragen.

Der gesamte Gerätebedarf für die Reserven, die Förderstrecke einschließlich ggf. die Aufgabenverteilung der nach Alarmplan eingeteilten Kräfte sowie die Aufstellplätze der Lotsen und Sicherungsposten können ergänzend eingetragen werden.



Mustervordruck

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095 Objektinformationen

Allgemeine Gebäudedaten

Obj kt-Nr.:	
Bezeichnung, Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon, Fax:	
Anfahrtsadresse	

Nutzung

Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführer			
Technischer Betriebsleiter			
Brandschutzbeauftragter			
Strahlenschutzbeauftragter			
Wachschutz			

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen
Zusätzliche textliche Erläuterungen
Übersichtsplan
Geschosspläne
Abwasserplan

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:	
Revisionsstand:	
Nächste Prüfung:	

Verteiler

Auftraggeber	
Feuerwehr	
Feuerwehrleitstelle	

1. Personalbestand, Nutzerzahl

2. Regelbetriebszeiten

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot

4. Erstinformationsstelle

5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)

6. Löschwasserversorgung

Abhängige

Unabhängige

7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

8. Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldeanlage

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Rauch- Wärmeabzugsanlage

9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Wasserversorgung

Gasversorgung

11. Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

EDV-Anlagen

Klima- und Lüftungsanlagen

12. Gebäudebeschreibung

<u>Verwaltungsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

<u>Produktionsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

<u>Lager</u>	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

<u>Werkstattgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

<u>Verkaufsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

13. Sonstige Informationen

--

Schriftfeld Pläne:

Art des Plans	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

5,0 cm
3,0 cm
8,0 cm

0,8 cm
1,4 cm
3,0 cm

Beispiele:

Übersichtsplan	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

Umgebungsplan	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

Gebäude 33 2. Obergeschoss	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

Halle 7 Dachaufsichtplan	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

Abwasserplan	
Musterobjekt Musterstraße 1 12345 Musterhausen	Stand Plan: 01.01.2024
Ersteller: Musterplan GmbH Musterstraße 1 12345 Musterhausen	

Wollen Sie mehr über die Arbeit der AG Brandschutzdienststellen Bayern erfahren?

Wenden Sie sich direkt an die für Sie zuständige Brandschutzdienststelle der teilnehmenden Mitglieder.

IMPRESSUM

Herausgeber:	AG Brandschutzdienststellen Bayern
Mitwirkung:	In der Arbeitsgemeinschaft Brandschutzdienststellen Bayern (AGBDS Bayern) sind beteiligt die Landkreise: Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach, München, Rosenheim, Rottal-Inn, Starnberg, Traunstein, Weilheim-Schongau, sowie die Staatliche Feuerweherschule Würzburg
Gestaltung:	VM-Mediengestaltung
Version:	12/2024 V 1.1
Hinweis:	Die Urheberrechte des „Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen liegt bei den Mitwirkenden. Der Vervielfältigung in unveränderter Weise stimmen wir zu.
